

arbeiten auch in den heutigen Depressionstagen mit Gewinn; am günstigsten aber sind die Aussichten heute für den Neubeginner, welcher sein Zuchtmaterial zu sehr mäßigen Preisen einkaufen und auf den teuer erworbenen Erfahrungen alter Züchter aufbauen kann. Fachvereine und eine gediegene Presse und Literatur helfen heute dem Anfänger über Schwierigkeiten hinweg und weisen ihm die Wege, trotz der augenblicklich außergewöhnlich gedrückten Fellpreise eine Rente zu erzielen.

Das Versagen einiger Betriebe wird oft in Laienkreisen – nicht ohne gewisse Schadenfreude – als das „Ende der Pelztierzucht“ ausgeschrieben. Ein derartiges Urteil ist ebenso unsachlich, wie wenn wir vom Ende der Schweinezucht oder des Kartoffelbaues oder der Schuhfabrikation sprechen wollten, weil augenblicklich die betreffenden Unternehmer den Kopf hängen lassen. Die notwendigen Produkte und Bedarfsartikel der Menschheit werden stets erzeugt werden und die Preise passen sich automatisch den Produktionskosten derart an, daß die Erzeugung in berechtigtem Ausmaße und am richtigen Plage ihr Auslangen findet. Der Bedarf an edlen Pelzen aber wird ebenso wenig sinken wie der an Nahrungs- und Bekleidungsstoffen. Solange es Frauen gibt, welche schön und elegant sein wollen – und wann wird es die nicht mehr geben? – solange werden auch die von der Natur mit kostenden Pelzen ausgestatteten Tiere für die Herrin der Schöpfung ihr Leben lassen müssen.

Der Verfasser beurteilt die Pelztierzucht nicht so sehr auf Grund deutscher, als mehrjähriger nordamerikanischer Studien, welche keinen Zweifel lassen, daß es sich um einen großen und sicher fundierten Zweig landwirtschaftlichen Nebengewerbes handelt, der durch Wirtschaftskrisen zwar erschüttert und geschädigt, aber nicht in seiner grundsätzlichen Entwicklung gehemmt werden kann. Auch der deutschen Pelztierzucht darf aus diesem Grunde eine gute Prognose gestellt und geeigneten Personen die Aufnahme dieses Erwerbszweiges empfohlen werden. Um bisherige Fehler zu vermeiden, empfiehlt es sich für jeden Interessenten, zunächst die vorhandene Literatur zu studieren. Der bekannte Verlag F. C. Mayer, München („Der Deutsche Pelztierzüchter“) hat diesem Bedürfnisse entsprechend eine hübsch illustrierte Broschüre „Pelztierzucht, Ziele und Wege“ herausgegeben, welche auf Anfrage kostenlos erhältlich ist.

Naturkunde.

Kleine Nachrichten.

Zur Frage der Überwinterung der Insekten. Wenn der Naturfreund in seinen Mußestunden, „zur Seite des wärmenden Ofens“ sich seiner Lieblinge in der starrenden Winterkälte erinnert, fällt ihm zur Beruhigung jene Stelle seines Natur-

geschichtslehrbuches ein, worin zu lesen steht, daß die niedere Tierwelt, zu der ja auch die Insekten gehören, „wohl geschützt und bewahrt in frostfreien Unterschlupfen der wärmeren Jahreszeit entgegen schlummert“.

Und doch, was macht die Tagfalterpuppe am Zaun oder das Tagfalterweibchen in den Borkenrissen des nahen Baumes, was machen die vielen Fliegen, Wespen am Dachboden und so fort? Diese Orte erreichen oftmals dieselben tiefen Temperaturen wie sie eben der Winter bringt und dennoch umgaukeln uns selbst im Jänner bei den ersten Strahlen der wärmenden Sonne Zitronenfalter, Trauermantel und Verwandte, sitzen die Fliegen an von der Sonne beschienenen Hausmauern usw.

Warum sind diese Tiere nicht erfroren? Es war ein bulgarischer Forscher — sein Name ist mir leider entfallen, aber vielleicht weiß ihn ein Leser — der mit dem modernen Rüstzeug der physikalischen Chemie versehen, auf diese für die Überwinterung der Insekten so lebenswichtige Tatsache hinwies. Abgesehen davon, daß die kaltblütigen Tiere in Wirklichkeit nicht kaltblütig sind, denn der Prozeß der Atmung, zur Zeit der Winterruhe herabgemindert, bringt eine geringe Wärmeentwicklung, also ein Freiwerden von Wärme im Insektenkörper hervor. Kommt noch dazu und zwar von hauptsächlichster Bedeutung, jene Wärmemenge, welche frei wird, bevor die Zellsäfte des Insektenleibes erstarren, die sogenannte **Erstarrungswärme**.

Da nun die Zellsäfte wässrige Lösungen, das heißt Wasser mit darin gelösten Salzen und anderen gelösten Bestandteilen darstellen, wollen wir vorerst die sogenannte Erstarrungswärme des Wassers näher erklären.

Jeder weiß, daß dem Eise Wärme zugeführt werden muß, um davon Wasser zu erschmelzen. Diese sogenannte Schmelzwärme ist ganz bedeutend und beträgt 79 Kalorien; das heißt dieselbe Wärmemenge würde genügen um 1 kg Wasser von 0° Celsius auf 79° Celsius zu erwärmen. Genau dieselbe Wärmemenge, also 79 Kalorien mußte dem Wasser von 0° Celsius entzogen werden — frei werden — um das Wasser in seiner ganzen Menge zu Eis erstarren zu lassen. Damit sind wir aber beim Begriff der Erstarrungswärme angelangt. 79 Kalorien gab 1 kg 0° Celsius Wasser ab, um sich vollständig in Eis zu verwandeln. Die Lösungen und die Körperflüssigkeiten der Insekten stellen sogar, speziell im Winter, ziemlich konzentrierte Lösungen dar; sie verhalten sich ganz ähnlich. Es werden vor dem Erstarren des betreffenden Insekts daher Wärmemengen frei und diese verhindern oder verzögern zumindest die Erstarrung (das Erfrieren). Erst wenn große Kälte zulange oder wiederholt den Insektenkörper angreift, das heißt die ganze frei werdende Erstarrungswärme an die Umgebung abgegeben wurde, tritt vollständige Erstarrung und dadurch der Tod des Lebewesens ein. Dazu kommt noch, daß Wasser wohl bei 0° gefriert, wässrige Lösungen aber, und zwar zunehmend mit ihrer Konzentration, erst bei —10° Celsius und mehr ihren Gefrierpunkt erreichen. Dadurch ist die Gefahr des Erfrierens der Insekten noch weiter herabgemindert.

Ganz ähnliche Verhältnisse gelten auch für die oberirdischen Teile der mehrjährigen Pflanzen, über die später berichtet werden soll.

Ing. Alfred Mariani, Wien.

Vogelleben im Traisens- und Gölzengebiet. Ambros Beziczka gibt in seiner 1825 erschienenen „Historischen und topographischen Darstellung von Lilienfeld und seiner Umgebung“ auch über das Vogelleben an den Wässern dieser Gegend einen kurzen Bericht. Er schreibt in Bezug auf das Wassergeflügel: „Weniger Leben herrscht an den Wässern und nur die Versprengten oder Verirrten aus dem Wassergeflügel, könnte man sagen, fallen ein in die Flüsse des Gebirges. Einige Wildenten-Arten besuchen den Erlassee, wo auch die größere Tauchente (*Mergus*) sich sehen läßt. Zahlreicher erscheint die kleine Duckente (*Colymbus minor*) in

den Flüssen und an den Gestaden schreit der Regenpfeifer (*Charadrius pluvialis*), läuft auf und ab das Grieshühnlein, Sandläufer (*Tringa*), nippt der Wasserfaher-Wasseramsel (*Sturnus cinclus*), schimmert in den Strahlen der Sonne des Eisvogels (*Alcedo ispida*) Gefiederpracht."

Hält man nun Umschau nach den jetzt beispielsweise an der Gölßen und Traisen vorkommenden Wasservögeln, so sind die Verhältnisse denen vor mehr als hundert Jahren ähnlich. Ich konnte von dem Jagdpächter in Traisen einiges in Erfahrung bringen und zwar interessierten mich die in den letzten Jahren geschickten oder geschossenen beschwingten Gäste. Es lassen sich diese in zwei Gruppen teilen. Die erste Gruppe dieser Gäste stammt aus den Donau-Auen und den Gebieten des Neusiedlersees.

Es sind zunächst Entenvögel, die beobachtet wurden. Die Stockente (*Anas boschas*), deren Nistplätze am Liliensfelder Stiftsteiche ja bekannt sind, nippt auch bei Traisen am Ufer des gleichnamigen Flusses. Es wurden in jedem der letzten Jahre mehrere Gelege gesehen und die Jungen im Flusse beobachtet. Rrickente (*Anas crecca*) und Knäckente (*Anas querquedula*) sind seltener. Im Winter 1927 wurden zwei Knäckenten geschossen, früher wurden sie angeblich nie gesehen. Im Winter 1928/29 wurde an der Gölßen eine Tafelente (*Nyroca ferina*) erlegt.

Ein ziemlich häufiger Gast ist der graue Reiher (*Ardea cinerea*). Ich konnte selbst am 23. Juli 1930 einen im Fluge beobachten.

Jeden Winter kommt dann auch das Blässhuhn (*Fulica atra*), das ja auch in den Donauauen und am Neusiedlersee zu Hause ist.

Auch Strandläufer und Kiebitze, insbesondere letztere werden alljährlich gesehen. Vor drei Jahren wurden Kiebitze im Durchzuge zu hunderten beobachtet.

Die zweite Gruppe der Gäste stammt aus dem hohen Norden. Hier handelt es sich um meist sehr seltene Wintergäste.

Vor ungefähr 6 Jahren wurden im Februar an einem sehr warmen Tage in der Gölßen zwei Schellenten (*Glaucionetta clangula*) gesehen. Eine davon wurde erlegt. Der Jagdpächter versicherte, daß hier dieser Vogel überhaupt noch nie gesehen wurde. Eine Reiherente, (*Nyroca fuligula*), der vorigen verwandt, wurde im Winter 1925/26 in der Traisen beobachtet und geschossen. Sie schwamm in Gesellschaft der Hausenten im Fluß herum. Auch dieser Gast wurde noch nie gesehen.

Wildgänse kommen häufiger durch. Dagegen ist der Polartaucher (*Urinator arcticus* L.), ein Charaktervogel Lapplands, wieder ein ungemein seltener Wintergast. Vor drei Jahren sollen zwei dieser interessanten Seetaucher erlegt worden sein. Im strengen Winter 1928/29 wurden in der Traisen und im Fluge ungefähr fünf Stück Gänsefäger (*Mergus merganser*) beobachtet, zwei davon geschossen. Auch diese Vögel wurden, wie mein Gewährsmann versicherte, früher hier nie gesehen.

Alfred Rosenkranz.

Schneehase. Daß der sonst nur in den Hochalpen lebende Alpen- oder Schneehase auch zuweilen tiefer steigt, konnte mir mein Gewährsmann beweisen. Dieses in Niederösterreich sehr seltene Tier kam in den Jahren 1924 und 1927/28 zur Winterszeit in diese Gegend. Leider wurde einer erlegt. Dieser ist nun als Stopfpräparat im Lehrmittelzimmer der Hauptschule in Traisen zu sehen. Auf Grund der Durchführungsverordnung zum n. ö. Naturschutzgesetzte ist seit 1927 der Alpenhase unter die Tiere aufgenommen, die weder verfolgt, gefangen, gesammelt, noch getötet werden dürfen.

Alfred Rosenkranz

Verunglückter Schwan. In Ebnensee sind seit langem zwei Schwanenfamilien ansässig, die von Herrn Direktor Jppisch liebevoll betreut werden. Im vergangenen Jahre haben sie leider je einen Junges verloren, von denen eines sich in den Drähten der Telephonleitung förmlich erdroßelte und das andere in die Starkstromleitung geriet und sofort tot war. Vor etwa drei Wochen geriet nun das eine alte Männchen

ebenfalls in diese Starkstromleitung und erlitt schwere Brandwunden an Hals und Schwingen. Es stürzte in den Traunfluß und konnte trotz dieser schweren Verletzungen nicht eingefangen werden. Nach einiger Zeit wurde der Vogel, leider schon verendet, von den Wellen angetrieben. 11.

Wiederbesiedlungsversuch mit Fasan und Rebhuhn in Tirol. Die in verschiedenen Niederjagdrevieren Tirols, speziell im Inntal, schon vor dem Weltkrieg versuchten Besiedlungen mit Fasan und Rebhuhn waren sehr erfolgreich, wurden aber durch die Kriegseignisse wieder völlig vernichtet, sodaß nach dem Kriege der Jagdfasan in Tirol überhaupt nicht mehr, das Rebhuhn aber nur ganz selten zu finden war. Nun haben sich aber nach dem Kriege wieder einige opferwillige Jagdeigentümer gefunden, die die Besiedlungsversuche mit diesen beiden Federwildarten erneut aufgenommen und stellenweise auch ganz schöne Erfolge damit erzielt haben. Leider haben sich an anderen Stellen die eingesetzten Vögel gänzlich verstrichen. Um nun die Wanderungen der Fasane und Rebhühner erfassen zu können, sah sich der Tiroler Jagdschutzverein veranlaßt, eine Rundfrage an alle Jagdbesitzer, die einerseits diese Wildarten ausgesetzt und andererseits ein plötzliches Auftauchen von Fasane und Rebhühnern in ihren Revieren beobachtet haben, zu erlassen. Der Jagdschutzverein Tirol gibt zur leichteren Kontrolle der Wanderungen der beiden Flugwildarten auch Markierungsringe ab, die bei der Geschäftsstelle dieses Vereines, Maria Theresienstraße 57/1 (Amtsstunden von 9 bis 13 und von 15 bis 19 Uhr) erhältlich sind. Der Jagdschutzverein bittet alle Jäger, die Wiederbesiedlungsversuche mit Fasane oder Rebhühnern gemacht oder deren plötzliches Wiederauftauchen in ihrem Revier beobachtet haben, um Mitteilung der diesbezüglichen näheren Daten und zwar: Name des betreffenden Revieres, Aussetzungsjahr, Zahl der ausgesetzten Vögel, eventueller Abschluß (Zeit und Anzahl) und allfällige weitere Beobachtungen. 11.

Winterblüten. In den milden Dezember- und Januar Tagen des Winters 1931/32 sind, wie öfters, im Schönbrunner Schloßpark einige Blüten vorzeitig erschienen. So in den letzten Dezembertagen eine Primel (*Primula vulgaris*) in der Nähe des Palmenhauses und am 5. Januar eine Erdbeerblüte (*Fragaria vesca*) am Aufstieg zum Gloriettehügel, auf ganz kurzem Schaft über der Erde, ein recht's Winterblümchen. Sonst blüht, wie alljährlich an milden Wintertagen, im Botanischen Garten von Schönbrunn der Gewürzstrauch (*Calycanthus praecox*) und auf dem Alpinum die Schneeheide (*Erica carnea*), außerdem natürlich das Gänseblümchen (*Bellis perennis*), Kreuzkraut (*Senecio vulgaris*), Taubnessel (*Lamium purpureum*), während der Winterling (*Eranthis hiemalis*) sich bisher noch nicht gezeigt hat.

Dr. Max Onno.

Landesfachstellen für Naturschutz.

Bewilligungen zum Sammeln von Schneerosen und Primeln. Die zweite niederösterreichische Naturschutzverordnung vom 9. Februar 1927 (LGBl. 15) sagt im § 8: „Die politischen Behörden können nach Einvernehmung der Landesfachstelle für Naturschutz und der Landeslandwirtschaftskammer vertrauenswürdigen Personen für wissenschaftliche, Unterrichts- oder Heilzwecke oder aus sonstigen rücksichtswürdigen Gründen für bestimmte Zeiträume und Örtlichkeiten gegen freien Widerruf die Erlaubnis zum Sammeln von Pflanzen aller oder einzelner geschützter Arten erteilen“. Diese Bestimmung wurde bei Erlassung der Verordnung von der Landesfachstelle für Naturschutz nur insoweit rückhaltlos gutgeheißen, als sie sich auf das Sammeln im wissenschaftlichen Interesse bezog. Dagegen hatte die Naturschutzstelle von ihrem Standpunkt aus kein Interesse an der Gewährung von Ausnahmewilligungen zur Unterstützung des Handels mit Waldblumen. Nun wurde im Laufe der Zeit das Drängen der Gärtner immer dringlicher, mehrere geschützte

Pflanzen von den Schutzbestimmungen zu befreien. Um einer solchen teilweisen Aufhebung der Naturschutzverordnung auszuweichen, schlug die Naturschutzstelle den Ausweg vor, für Schneerosen und Primeln (mit Ausnahme der Aurikel) Sammelbewilligungen ausschließlich an Gärtner zu erteilen, die bloß für ein Jahr und nur für ein bestimmtes, eng umgrenztes Gebiet Geltung haben. Die Gebiete werden jahrweise so eingeteilt, daß ein und derselbe Standort immer erst nach Ablauf mehrerer Jahre, während welcher eine Erhöhung des Bestandes reichlich möglich ist, für das erwerbsmäßige Sammeln von Blüten (nicht ganzen Pflanzen) zugestanden wird. Die Voraussetzung zu solchen Zustimmungen ist natürlich in erster Linie, daß der Sammelerlaubniswerber auch die Bewilligung des betreffenden Grundeigentümers besitzt, da ja ohne diese Erlaubnis die behördlich erteilte Sammelerlaubnis aus privatrechtlichen Gründen gegenstandslos ist. Selbstverständlich ist kein Grundeigentümer bemüht, auf Grund einer behördlich erteilten Sammelerlaubnis das tatsächliche Sammeln der betreffenden Blumenart auf seinem Grund und Boden zu dulden, da er Fremden das Betreten seines Grundes jederzeit verbieten kann. Auf diese Weise können Grundbesitzer sehr erfolgreich am Schutze seltener Pflanzen mitarbeiten, denn sie sind berechtigt, Leuten — auch wenn sie sich mit einer behördlich ausgestellten Sammelerlaubnis ausweisen können — jederzeit das Betreten ihres Grundstückes zu verwehren. Wer den Grund, auf dem die gewünschte Pflanze wächst, nicht betreten darf, kann auch die Pflanze nicht pflücken, womit indirekt ein wirksamer Schutz der betreffenden Pflanzen erreicht wird. U.

Naturdenkmalerklärungen in Niederösterreich. Zu Naturdenkmalen Niederösterreich wurden erklärt: Im Bereiche der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen: Eine alte Eibe in Gloggnitz, eine alte Esche in Ofenbach (Gemeinde Thernberg) und eine uralte Esche von sieben Meter Stammumfang in Brusthöhe und einem Kronendurchmesser von über 24 Meter im selben Orte.

Der Ausbau der Tiroler Bergwacht im Jahre 1931. Mit dem Gesetze vom 7. Dezember 1926. LGBl. 6 ex 1927 wurde die Bergwacht als öffentliche Wache zum Schutze des Eigentums an Hütten und Alpen, zur Hintanhaltung von Argernis erregendem Verhalten und zur Wahrung der Alpenpflanzen- und Tierschutzgesetze geschaffen.

Es haben sich auch bald aus den Kreisen der alpinen Vereine zahlreiche Männer zu diesem Ehrendienste gemeldet. Doch hörte man wenig von deren Wirken, wenn auch manch einer, besonders in abmahnender Tätigkeit, viele Sünden an der Natur verhinderte.

Insbesondere nahm die Massenplünderung der Edelweißbestände im Brennergebiete und Stubaitale ungehindert ihren Fortgang.

In der Erkenntnis, daß der Bergwächter als Einzelgänger nahezu machtlos ist, organisierte der Referent der Bezirkshauptmannschaft im Sommer 1931 mehrere Streifungen, welche von Bergwächtern (gemeinsam mit Gendarmeriebeamten) durchgeführt wurden. Die erste wurde zu den gefährdeten Platanigplätzen in der Kranebitter-Klamm unternommen; eine zweite zum Schutze des Edelweißes auf die Hänge des Selsteines. Eine größere Streifung im Brennergebiete brachte bei 1000 Stück konfiszierte Edelweisse ein. Dem einzelgehenden Bergwächter wurde der Schutz der Behörde zuteil. So mußte ein Mann, welcher einen abmahnenenden Bergwächter beschimpft hatte, eine dreitägige Arreststrafe verbüßen.

Am 3. November wurde eine Werbeversammlung der Bergwacht gehalten, an der eine Vertretung der bayrischen Schwesterorganisation teilnahm. Hierbei gelangten die schönen Filme: „Die Bergwacht in Tätigkeit“, die „Alpenfahrt der Familie Ekel“ und „Das Flugzeug im Dienste des alpinen Rettungswesens“ zur Vorführung.

Für den aktiven Bergwachtdienst stellte der Hauptauschuß des Deutschen und Österreichischen Alpenvereines für 1932 den Betrag von 700 Schilling zur Verfügung; auch die Landesregierung bewilligte zu diesem Zwecke 150 Schilling aus dem Naturschutzfonds.

Außerdem bewilligte die Landesregierung ein Zimmer im Statthaltereigebäude, in welchem die ersten drei Samstage im Monate die Kanzlei der Bergwacht tätig ist.

Der alpine Sicherheitsdienst (Schutz gegen Hütten- und Alpeneinbrüche) erscheint als die wichtigste Aufgabe der Bergwacht. Zur Schulung in diesem Dienste wird vom Landesgendarmarie-Kommando ein eigener Kurs in Doppelstunden abgehalten. Auch an den Kursen über Rettungsweisen (allgemeiner Kurs von der Innsbrucker Rettungsgeellschaft, alpiner Rettungsdienst, abgehalten vom Deutschen und Österreichischen Alpenverein) beteiligen sich viele Bergwächter.

Naturschutz*.

In unserem Sinne.

Baum- und Vogelschutz. Der Landrat in Wehlar hat mit einer einzigen Verordnung insgesamt 55 Einzelbäume und 13 Baumgruppen mit 334 Bäumen unter Naturschutz gestellt. Die Veröffentlichung dieser Verordnung hat erfreulicherweise vielen die Anregung gegeben, auf weitere schutzbedürftige Bäume aufmerksam zu machen. Soweit nach den getroffenen Feststellungen die Unterschutzstellung dieser Bäume anerkannt werden mußte, wird diesen Anträgen stattgegeben.

Auch die Bemühungen um die Bereitstellung von Vogelschutzhecken haben zu sehr erfreulichen Erfolgen geführt. Nicht weniger als 94 Vogelschutzhecken sind mittlerweile ausgewiesen worden, deren Schutz durch Landrat-Verordnung ausgesprochen wurde. Eine Anregung der letzten Tagung der Kreisstelle für Naturdenkmalpflege zufolge werden die Vogelschutzhecken gelegentlich auch durch Polizeizeererkutivebeamte begangen. Den Landjägerbeamten sind die Vogelschutzhecken ihrer Dienstbezirke bekanntgegeben worden; sie richten ihr besonderes Augenmerk auf sie.

Ferner wurde angeregt, die meist auf schlechtestem Boden wuchernden Dornhecken als Vogelschutzgehölze auszuweisen. Es ist natürlich für den Wald viel wichtiger, einen reichen Vogelbestand zu erhalten als mit hohen Kosten einen zuwachsarmen Fichtenbestand ohne Bonität zu begründen. Im Zusammenhang hiemit wird auch der Erhaltung des Gestrüpps und der Hecken am Waldrande als Waldmantel und gleichzeitig auch als Vogelschutzhecke größere Aufmerksamkeit gewidmet. Auch von forstaufsichtswegen ist die Erhaltung der auf schlechtestem, zur Umwandlung in Hochwald ungeeignetem Boden stockenden Dornhecken als Vogelschutzgehölz sehr zu begrüßen. Gegebenenfalls kann eine Ausweisung und Eintragung dieser Hecken in die Revierkarte bei einer gewissen Größe, etwa von 25 Ar aufwärts, tunlich erscheinen. Diese Fläche wäre dann der Waldfläche zuzulegen. Bei Umwandlungen und Aufforstungen ist die Anlage eines mindestens drei Meter breiten Randstreifens zur Erzielung eines Vogelschutzgehölzes sehr zu empfehlen. 11.

Der Kormoran als Brutvogel in Deutschland. Der Kormoran als eifriger Fischjäger ist von je den besonderen Nachstellungen des Menschen ausgesetzt gewesen und die Gefahr seiner Ausrottung ist schon mehrmals zu befürchten gewesen. Anfang des 19. Jahrhunderts zum Beispiel kannte man in Deutschland keinen einzigen Brutplatz des Kormorans mehr. Und auch zu Anfang des 20. Jahrhunderts, wo da und dort in Deutschland wieder Kormorane als Brutvögel bekannt waren, wurden die Vögel doch so sehr bekämpft, daß auch wieder die Gefahr ihrer Ausrottung bestand. Erst als im Jahre 1921 die Kormorane in Preußen auf dem Ver-

*Wir bitten unsere Leser um freundliche Mitteilung aller in das Gebiet des Naturschutzes einschlägigen Vorfälle und Unterlassungen. Die Schriftleitung.